



HSR

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK
RAPPERSWIL

FHO Fachhochschule Ostschweiz



Leitfaden für die Beteiligung Jugendlicher in der Planung

Leitfaden für die Beteiligung Jugendlicher in der Planung

I	Einleitung	1
II	Präambel	2
III	Partizipationsstandards	4
IV	Partizipation Jugendlicher in Planungsverfahren	12
V	Partizipationseffekte	20

Finanziert und unterstützt von



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Kommission für Technologie und Innovation KTI

RAIFFEISEN
Raiffeisen Jubiläumsstiftung

 **infoklick.ch** jugend mit wirkung
Partizipation in der Gemeinde


Partnerstädte und -gemeinden



stadt  wädenswil

Stadt Liestal



 **Stadt Biel**
Ville de Bienne

 wallisellen

Herausgeber

IRAP Institut für Raumentwicklung
Hochschule für Technik Rapperswil
Raimund Kemper
Viktoria Slukan

www.irap.ch
Rapperswil, März 2012
Alle Rechte vorbehalten

www.jugend-raum.ch

 **HSR**
HOCHSCHULE FÜR TECHNIK
RAPPERSWIL
FHO Fachhochschule Ostschweiz

 **irap** INSTITUT FÜR
RAUMENTWICKLUNG

 **ilfr** INSTITUT FÜR
LANDSCHAFT UND FREIRAUM

 **IFS** INSTITUTE FOR
SOFTWARE

I Einleitung

Jugendgerechte Partizipation ist die ernst gemeinte, ergebnisorientierte Einbindung Jugendlicher in Planungs- und Entscheidungsprozesse zu Themen und Projekten, die sie und ihre Lebenswelt betreffen, mit jugendtauglichen Prozessen und Methoden.

Dieser Leitfaden soll den Akteuren in Politik und Verwaltung, insbesondere in den Bereichen Planung und Jugendarbeit eine Hilfestellung für die jugendgerechte Gestaltung von Beteiligungsprozessen in der Planung geben:

1. Wie kann die Beteiligung Jugendlicher in Politik und Verwaltung nachhaltig verankert werden?
2. Bei welchen Planungsverfahren können Jugendliche aktiv beteiligt oder ihre Interessen vertreten werden, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Masse?
3. Wie kann die Partizipation Jugendlicher Wirkung entfalten?

Der Leitfaden ist das Ergebnis des Forschungsprojekts Jugend-Raum: Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche, das von 2009 bis 2011 durch die Hochschule für Technik Rapperswil in sechs Städten und Gemeinden durchgeführt wurde.¹

Am Anfang des Leitfadens steht eine Präambel zur Verdeutlichung der Bedeutung Jugendlicher in öffentlichen Räumen und in Planungsprozessen.

Daraus abgeleitet werden Planungsstandards² in den Bereichen

- » Partizipationsverständnis,
- » Partizipationsrahmen,
- » Partizipationsprozess und
- » Partizipationswirkung.

Es folgen konkrete Vorgehensempfehlungen für Planungsverfahren: Informelle und formelle Planungsinstrumente sowie Wettbewerbe und Bauprojekte. Abschliessend werden Effekte der Beteiligung Jugendlicher für diese selbst, für die Gesellschaft und für die Gemeinden aufgezeigt.



„Für die Beteiligung Jugendlicher ist die lokale Ebene von grosser Bedeutung. Hier werden Entscheidungen für ihr unmittelbares Lebensumfeld getroffen.“

Markus Gander,
Kinder und Jugendförderung Schweiz –
infoklick.ch

¹ IRAP (Hrsg.): Jugend-Raum. Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche. Rapperswil. 2012

² vgl. Stange, Schack 2007, Olk, Roth 2007, Meinhold-Henschel 2007, Bertelsmann Stiftung 2008, Winklhofer, Zinser 2008, BFSFJ 2010

II Präambel



„Die Beteiligung Jugendlicher ist ein Gewinn für die Qualität von Planungsprozessen. Sie stärkt die Akzeptanz und Legitimität politischer Entscheidungen.“

Philipp Kutter,
Stadtpräsident Wädenswil und Kantonsrat

1

Jugendliche stellen einen Mehrwert in öffentlichen Räumen dar. Sie bereichern das gesellschaftliche Leben. Sie tragen zur Belebung, sozialen Kontrolle und zum Generationenaustausch und damit zu einer sozial nachhaltigen Entwicklung bei. Die Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche ist nicht nur wesentlicher Bestandteil der Identitätsbildung und Sozialisation. Sie fördert auch Identifikation und Verantwortungsbewusstsein.

Die gebaute Umwelt muss dieser Bedeutung gerecht werden. Notwendig ist ein Sozialraumverständnis der Planung, das den öffentlichen Raum (sozial, räumlich, institutionell) als Möglichkeitsraum alltäglicher Aneignung begreift. Jugendliche brauchen Möglichkeitsräume, ihre Interessen und Bedürfnisse anzubringen und bei Belangen ihrer Lebenswelt Gelegenheit zum Mitentscheiden und Mitwirken. Beteiligung ist ein erster Schritt zur verantwortungsvollen Aneignung ihrer Lebenswelt.



2

Jugendliche stellen einen Mehrwert in Planungsverfahren dar. Sie bringen neue, innovative Ideen ein und leisten als Experten ihrer Lebenswelt einen fachlichen Beitrag zur Qualität öffentlicher Räume. Ihre Beteiligung erhöht die Akzeptanz und Legitimation von Planungen und Entscheidungen.

Planungsverfahren müssen dieser Bedeutung gerecht werden. Sie müssen auf die Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten und Selbstorganisationspotentialen Jugendlicher abgestimmt sein. Jugendgerechte Beteiligungsverfahren müssen zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Verwaltungskultur werden, sowohl in formell geregelten als auch freiwilligen Formen der Beteiligung.



III Partizipationsstandards



„Partizipationsstrukturen und -prozesse müssen den besonderen Lebensbedingungen, Interessen und Bedürfnissen Jugendlicher gerecht werden, durch angemessenes Design, angepasste Zeitstrukturen und fachliche Unterstützung.“

Andy Limacher, Kinder und Jugendförderung Schweiz – infoklick.ch

1. Partizipationsverständnis

Eigenverantwortung stärken

Jugendliche sind als eigenverantwortliche Subjekte und nicht als passive Objekte im Sinne von Betroffenen in Planungsverfahren einzu-beziehen. Zum Partizipieren gehört, Verantwortung zu übernehmen, zu lernen, eigene Interessen auszuhandeln, Kompromisse zu finden, Meinungen anderer zu respektieren, Mehrheitsentscheidungen mit-zutragen. Die Förderung von Eigenverantwortung und Motivation kann durch Relevanz (Bedarf) und Konkretisierung (Alltagsnähe) gestärkt werden. Dafür gibt es eine Vielzahl an Methoden (aktivierende Interviews, Stadtteilbegehung, Autofotografie, Subjektive Landkarten). Auch ist die Eigenmotivation Jugendlicher zu nutzen:

- » Wunsch nach Veränderung und erlebbaren Erfolgen des eigenen Mitwirkens,
- » Suche nach Herausforderungen sowie nach Erweiterungen der persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen,
- » Interesse am Aufbau sozialer Kontakte,
- » Suche nach Anerkennung und Wertschätzung ihres Tuns.

Jugendliche müssen eigene Themen setzen können. Die nachhaltige Wirkung der Eigenverantwortung ist durch Selbstverwaltung von Jugendlichen zu fördern.



„Beteiligung bringt doch nichts. Die machen doch sowieso, was sie wollen!“ Jugendlicher, 16 Jahre

Ernsthaftigkeit und politischer Rückhalt

Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Beteiligung ist zu gewährleisten. Die politischen und fachlichen Gremien (Sozial- und Planungämter) sind für die Bedürfnisse von Jugendlichen zu sensibilisieren. Der politische Rückhalt für den Einbezug Jugendlicher als aktive und erwünschte Mitglieder der Gesellschaft ist als Querschnittsaufgabe klar zu kommunizieren und zu fördern. Hilfreich ist ein Beschluss auf Gemeindeebene, junge Menschen zu beteiligen, zum Beispiel in Zusammenhang mit einem Leitbild möglichst mit verbindlichen Qualitätsstandards für Beteiligungsprojekte. Darauf aufbauend kann eine Vereinbarung zur Beteiligungspflicht zwischen Planungs- und Jugendämtern getroffen werden.



Jugendliche als Experten wertschätzen

Jugendliche sind als Experten in eigener Sache mit hoher Ortskompetenz anzuerkennen. Ihr Wissen und Engagement stellen wichtige Grundlagen für die Erarbeitung von Planungskonzepten und Projekten und eine Chance zu ihrer Qualitätsverbesserung dar. Im Vergleich zu Fachleuten ist es ihr Potential, Denkschablonen zu verlassen und kreativer, innovativer zu sein. Dieses Potential zu nutzen, heisst, auf die Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten und Selbstorganisationspotentiale Jugendlicher einzugehen.





Orientierung an der Lebenswelt Jugendlicher

Partizipationsvorhaben müssen sich an der Lebenswelt der Jugendlichen, an ihren räumlichen Denk- und Handlungsweisen orientieren, die nicht an formalen, geografischen Grenzen Halt machen. Jugendliche müssen in ihrer Lebenswelt abgeholt werden, dies ist sowohl psychisch als auch physisch zu verstehen. Wege sind beispielsweise die mobile Jugendarbeit, die Zusammenarbeit mit Schulen oder Vereinen (Multiplikatorfunktion). Dabei sind projekt- und verfahrensspezifische Zusammenhänge (Ziele, Ergebnisse, Prozesse, Organisation) nachvollziehbar und transparent zu machen.



Öffentlichkeit einbeziehen

Gekoppelt an die Transparenz ist das Herstellen von Öffentlichkeit über verschiedene Wege (Medien, direkter Kontakt) bedeutsam, auch für Jugendliche und Erwachsene, die nicht in Beteiligungsprojekte involviert sind. Wichtig ist eine systematische, umfassende und adressatengerechte Information über Beteiligungsrechte und Beteiligungsangebote, über Ziele, Umfang, Ressourcen und Grenzen von einzelnen Beteiligungsprojekten und deren Ergebnisse.



Klare Rollendefinition

Jugendliche sind als gleichwertige Kooperationspartner (Symmetrische Kommunikation) ernst zu nehmen, damit Diskussionen auf Augenhöhe stattfinden können. Dieses Ausmass von Entscheidungsbefugnis und Verantwortungsübernahme ist an den Bedürfnissen und Kompetenzen der Jugendlichen und am konkreten Projekt auszurichten. Den Jugendlichen ist ihre Rolle (z.B. als Ideengeber, Interessenvertreter, Mitbestimmende), die damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme zu verdeutlichen. Was allein Sache der Erwachsenen bleiben muss, sollte immer transparent und überprüfbar sein.

Befähigung Jugendlicher

Jugendlichen, die noch nicht partizipationserprobt und mit politischen Prozessen und Verwaltungsverfahren vertraut sind, müssen die erforderlichen methodischen, kommunikativen, organisatorischen und sachbezogenen Kompetenzen vermittelt werden. So sollen sie in die Lage versetzt werden, an den zuständigen Stellen ihre Anliegen selbständig «systemgerecht» (Sprache, Adressaten) zu deponieren, gegebenenfalls über kompetente Begleitung durch Fachpersonen (Ansprechstelle in Projektsteuerung). Dabei sind unterschiedliche, altersspezifische Bedürfnisse zu berücksichtigen.



Qualifizierung der Akteure

Die Gestaltung jugendgerechter Partizipationsverfahren erfordert von den beteiligten Akteuren methodische, kommunikative, organisatorische und sachbezogene Kompetenzen. Entsprechend sollten Fachkräfte von Jugendarbeit und Stadtentwicklung im Prozess oder durch zusätzliche Qualifikation vorbereitet werden, um die Prozesse zu qualifizieren.

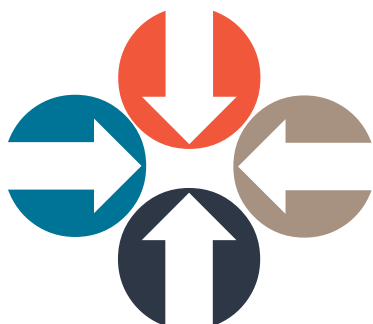


Zugangsgerechtigkeit herstellen

Der jeweiligen Aufgabenstellung entsprechend ist bei der Partizipation Zugangsgerechtigkeit und Zugänglichkeit herzustellen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand der Jugendlichen. Bezogen auf einzelne Gruppen sind flankierende Massnahmen (z.B. Anwaltsplanung, vorbereitende oder begleitende Mitwirkungsprozesse) zu ergreifen, um die Beteiligungsmöglichkeiten auf gleichem Level zu halten.



2. Partizipationsrahmen



Jugendagenten

In den kommunalen Verwaltungen müssen den Jugendlichen und anderen Akteuren feste ressortübergreifende Ansprechpartner im Sinne von «Agenten» für das Thema Beteiligung zur Verfügung stehen. Die Funktion der Ansprechpartner, zum Beispiel Jugendbeauftragte, als Impulsgeber, Vermittler, Lotsen und Paten in der Verwaltung ist wichtig:

- » zur Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen Organisation der Jugenddemokratie und der entsprechenden Betreuung,
- » zur Koordination und Förderung von Projektideen aus der Jugendbeteiligung,
- » zur Sicherung der kontinuierlichen Präsenz von Themen Jugendlicher.

Ansprechpartner in Planungsämtern

Zusätzlich zu Jugendagenten können in Planungsämtern Ansprechpersonen benannt werden, welche direkt und unkompliziert für die Jugendlichen erreichbar sind. Diese müssen in engem Austausch mit dem Jugendamt stehen. Diese Ansprechpersonen sind allgemein (Internet) und an den relevanten Stellen (Jugendverantwortliche und Schulen) bekannt zu machen.

Integrativer Ansatz

Die Alltagswelt der Jugendlichen liegt quer zu den Ressortgrenzen. Da auch die Eigenlogik der Jugend- und Planungsressorts und ihre Sicht auf Jugendbelange häufig unterschiedlich sind, hat die Koordination und Kooperation für die ressortübergreifende Problemwahrnehmung und -bearbeitung eine grosse Bedeutung. Wichtig sind:

- » Konstultation bei beteiligungspflichtigen Vorhaben und Projekten der Planungs- oder Bewilligungsstellen,
- » ressortübergreifende Austauschgremien,
- » interdisziplinär besetzte Steuerungsgremien auf Projektebene.

3. Partizipationsprozess

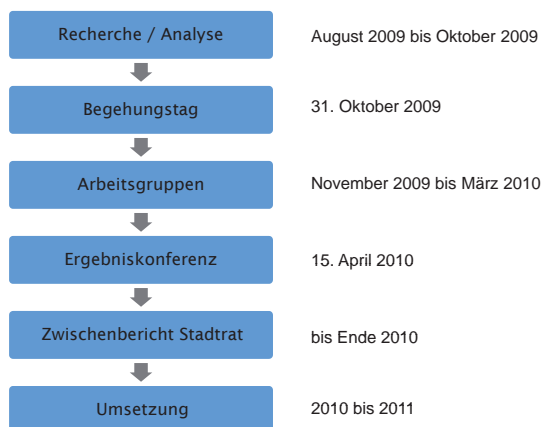
Umfassende, rechtzeitige Beteiligung

Eine Berücksichtigung der Interessen Jugendlicher muss im Sinne einer vorklärenden Konfliktvermeidung alle Projektphasen von der Zielfindung bis zur Umsetzung erfassen. Die Jugendlichen sind so früh als möglich einzubeziehen, allerdings nur und erst dann, wenn die Beteiligung sinnvoll ist (Themen, Zeitrahmen etc.). Hilfreich kann eine Vereinbarung mit Planungsämtern sein, die regelt, dass Jugendämter rechtzeitig über Vorhaben informiert werden und sie die Möglichkeit der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Beteiligungsprozessen haben.



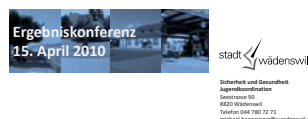
Überschaubare Zeitrahmen

Jugendliche sind gegenwartsorientiert. Daher ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Prozess und Ergebnis sowie Konzept und Umsetzung zu achten, so dass die Projekte in einem für Jugendliche nachvollziehbaren Zeitrahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Von der Planung bis zur Umsetzung sollte maximal ein Jahr vergehen. Sonst können die beteiligten Jugendlichen schnell ihr Interesse verlieren. Bei langfristigen Vorhaben sollten Teilziele formuliert, kleine Massnahmen zeitnah umgesetzt werden, damit Beteiligungsergebnisse schnell sichtbar und Erfolgserlebnisse geschaffen werden.



Evaluation und Dokumentation

Durch eine kontinuierliche und partizipative Evaluation von Vorhaben (entsprechend vereinbarten Qualitätsstandards) werden die Qualität der Beteiligungsangebote in Gegenwart und Zukunft gesichert und Lernprozesse ermöglicht.



Dossier
Nutzung und Gestaltung
öffentlicher Räume in Wädenswil



Partizipation mit neuen Medien

Moderne Internettechnologien mit neuen interaktiven Funktionen erlauben inzwischen einfach und effizient die Bildung von fast beliebig grossen Communities (Soziale Software), beispielsweise im Rahmen von E-Partizipation (EDV-gestützte Beteiligungsverfahren).

Im Rahmen des Projekts Jugend-Raum wurde mit dem Instrument PPGIS (Public Partizipation Geoinformationssystem) eine Verbindung zwischen Web-basierter Beteiligung (Soziale Software) und Web-GIS Technologie hergestellt.

Benutzende können selbst Informationen in der Web-Karte zufügen, im einfachsten Falle mit einer Punktmarkierung (MapLink) oder, viel weitergehend, durch das Beisteuern neuer grafischer Inhalte oder textlicher Anmerkungen (elektronischer Post-it). PPGIS als Instrumentarium online-basierter Partizipation ermöglicht Information, Diskussion und Beteiligung mit hohem Individualisierungsgrad und ohne zeitliche Zugangsbeschränkungen, im Gegensatz zu traditionellen öffentlichen Anhörungen oder Planauslegungen.

GIS als dynamisches Instrument hat gegenüber einer statischen Karte den entscheidenden Vorteil, dass es interaktiv genutzt werden kann. Ausserdem versteht die «visuelle Sprache» jeder, unabhängig von Alter und sozialem Status. Es können «was wenn» Situationen durchgespielt und so verschiedene Situationen in einer virtuellen Realität betrachtet werden. Die generierten Daten stehen für vielfältige, automatisierte Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Anwendung von PPGIS setzt voraus, dass Jugendlichen diese Möglichkeit bekannt gemacht und je nach Altersstufe erklärt wird. Das Instrument kann und darf die technikungebundenen öffentlichen Formen der Beteiligung nur ergänzen und nicht ersetzen.



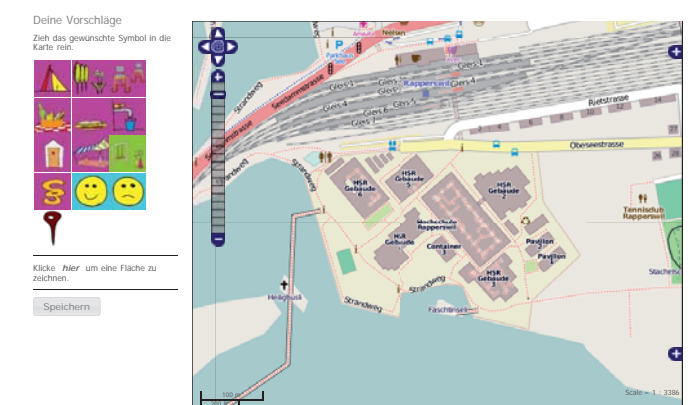
Willkommen	Public Participation	Best Practice	Leitfaden
Diese Webpage soll aufzeigen, mit welchen inhaltlichen und methodischen Grundlagen eine jugendgerechte Planung und Gestaltung öffentlicher Räume erreicht werden kann. Partizipationsstandards	Es besteht die Möglichkeit auf dieser Homepage das Instrument PPGIS Public Partizipation Geoinformationssystem zu testen. PPGIS	Die auf dieser Homepage aufgeführten Best Practice Beispiele geben eine Übersicht über erfolgreichen Einbezug der Jugendlichen in Projekte und Prozesse. Best Practice	Der Leitfaden beinhaltet Empfehlungen für die Beteiligung Jugendlicher in Planungsprozessen und kann auch als pdf heruntergeladen werden. Leitfaden



Moderne Internettechnologien mit neuen interaktiven Funktionen erlauben inzwischen einfach und effizient die Bildung von fast beliebig grossen Communities (Soziale Software). Gerade die Generation der Jugendlichen wächst mit dem Internet als Medium auf. E-Government und E-Beteiligung stellen eine Chance für erweiterte Beteiligung dar.

Im Rahmen des Projekts Jugend-Raum wurde mit dem Instrument PPGIS (Public Partizipation Geoinformationssystem) eine Verbindung zwischen Web-basierter Beteiligung (Soziale Software) und Web-GIS Technologie hergestellt. Die Anwendung von PPGIS setzt voraus, dass Jugendlichen diese Möglichkeit bekannt gemacht und je nach Altersstufe erklärt wird. Das Instrument kann und darf die öffentlichen Formen der Beteiligung nur ergänzen und nicht ersetzen.

Ein wesentliches Ziel von PPGIS ist die Einbindung der Öffentlichkeit in Planungs-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse mit hohem Individualisierungsgrad und ohne zeitliche Zugangsbeschränkung. PPGIS kann interaktiv genutzt werden. Dynamische Web-Karten und -Pläne bieten die Möglichkeit, ganz nach den Bedürfnissen des Betrachters, genau die Informationsebenen darzustellen und miteinander zu überlagern, die in einem bestimmten Kontext gerade interessant sind. Die eigentliche PPGIS-Anwendung erfolgt durch das Verschieben von Symbolen auf den Kartenausschnitt. Zu den Symbolen können Kommentare ebenso verfasst wie in Verbindung mit eigens eingezeichneten neuen Bereichen werden. Dies kann ebenso mit einem Kommentarsymbol geschehen. Mit dem Speichern der Anwendung würden die raumbezogenen Daten auf einem Server erfasst. Hier ist es nur eine Testanwendung. Auf ein Login soll verzichtet werden, um eine möglichst hohe Anonymität zu gewährleisten und die Anwendung einfach zu gestalten.



4. Partizipationswirkung

Beteiligung mit Wirkung

Beteiligung braucht Wirkung. Allen Beteiligten muss daher die Aussicht auf tatsächliche Veränderung und Verbesserung gezeigt werden. Zu Beginn des Partizipationsprozesses ist ein Machbarkeitsrahmen aufzuzeigen, das heisst in welcher Grössenordnung Massnahmen realisiert werden können. Sie müssen in nachvollziehbarer und erkennbarer Weise in das Handeln von Politik und Verwaltung einfließen. Sie sind über Beschlüsse und mit den erforderlichen Ressourcen (finanziell, zeitlich, personell, räumlich, usw.) auf eine verbindliche Basis zu stellen.

Ressourcen einplanen

Die Beteiligung und Förderung der Selbstorganisationsfähigkeit Jugendlicher beansprucht mehr Personal-, Sach- und Finanzressourcen als gängige Beteiligungsverfahren in der Planung, sei es aufgrund des diversifizierten Einsatzes von Methoden, der Aktivierung oder Entschädigung Jugendlicher (nicht notwendigerweise finanziell) für besonderes Engagement oder der Qualifizierung von Mitarbeitenden der planenden Verwaltung. Daher muss die Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen rechtzeitig bewertet werden. Die Folgekosten von den Planungsverfahren nachgelagerten Konfliktlösungen bis hin zu Fehlplanungen sollten aber bei der Abwägung einbezogen werden.



IV Partizipation Jugendlicher in Planungsverfahren

In der nachfolgenden Übersicht werden sowohl informelle und formelle Planungsverfahren als auch Projekte und Wettbewerbe diskutiert im Hinblick auf die Möglichkeiten, Jugendliche in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubinden. Dabei gibt es je nach Themenstellung oder Verfahrenscharakter nicht nur eine Beteiligungsform. Meist bietet sich eine Kombination von Partizipationsformen an, nicht zuletzt, um die Interessen der Jugendlichen möglichst umfassend in die Projekte und Prozesse einfließen zu lassen:

- » Stellvertretende Formen der Interessenwahrnehmung von Jugendlichen durch Erwachsene (z.B. Jugendbeauftragte, Jugendbeiräte),
- » Beteiligung an Fachgremien (z.B. Jugendvertreter in Planungskommissionen, Stadtteilkonferenzen),
- » Punktuelle Partizipation (aktivierende Jugendbefragung, erforschende Begehungen),
- » Repräsentative Formen (Einbezug von Jugendparlamenten),
- » Projektorientierte Verfahren der Partizipation (themen- und projektbezogen mit zeitlich begrenzter Mitarbeit, z.B. Zukunftswerkstätten, Planerworkshops, Zonenplanprüfung).



„In vielen Planungsprozessen ist eine Beteiligung von Jugendlichen durchaus möglich. Jedoch werden hohe Anforderungen an die Prozessverantwortlichen gestellt, beispielsweise bei der Wahl des richtigen Zeitpunkts oder der Art der Beteiligung.“

Joachim Schöffel, Professor für Stadtplanung,
Hochschule für Technik Rapperswil

Planungsverfahren

Informelle Planungsinstrumente

Leitbild

In der Planung beinhalten Leitbilder die Formulierung allgemeiner und spezifischer Entwicklungsziele als Grundlage für nachfolgende Planungen (z.B. Gestaltungsplan, Nutzungsplan, Richtplan).



K I N D E R - U N D
J U G E N D P O L I T I K
L E I T B I L D

Leitbild Kinder- und Jugendpolitik, Gemeinde Uznach 2009

Ziel

Jugendliche sollten Einfluss nehmen können auf die Formulierung von Planungsgrundsätzen, Zielen und zukünftigen Entwicklungsschwerpunkten sowie auf eine an die Beteiligungsbedürfnisse Jugendlicher angepasste Verfahrensgestaltung.

Konkretisierungsgrad

Die Zeiträume und der Konkretisierungsgrad verlangen von den Jugendlichen Erfahrung, die Fähigkeit zu abstrahieren und ein langes Durchhaltevermögen. Konkrete Umsetzungen gehen hieraus in der Regel nicht hervor.

Beteiligungsformen

Diese Verfahren sind für eine Beteiligung von Jugendlichen nahezu nur durch parlamentarische Formen offen. Es empfiehlt sich daher die Beteiligung von «etablierten» Jugendorganisationen wie Jugendparlamente, beispielsweise in Form einer begleiteten Arbeitsgruppe. Zudem kann eine Fachperson die Thematik mit den Jugendlichen besprechen, Inhalte veranschaulichen, Hilfestellung bei der Formulierung ihrer Anliegen geben oder diese im advokatorischen Verständnis an den entsprechenden Stellen vertreten.

Entwicklungskonzept/Masterplan

Auf den Ebenen Gemeinde, Quartier oder Areal (z.B. Umnutzung von Industriearealen, Zentrumsplanungen) werden in Entwicklungskonzepten (z.B. Stadtentwicklungskonzepte, Konzepte für die Gestaltung des öffentlichen Raums) und Masterplänen aufeinander abgestimmte Ziele, Entwicklungsabsichten, Massnahmen und Zeitplan in einem funktionalen und gestalterischen Gesamtzusammenhang formuliert. Sie dienen dem koordinierten Vorgehen zwischen involvierten Parteien und Instanzen sowie als Grundlage für konkrete rechtlich verbindliche Planungen.



Studienauftrag Kernerneuerung Lachen, gatto.weber, raumideen, vi.vo 2012

Ziel

Die Beteiligung Jugendlicher in Entwicklungskonzepten beinhaltet die inhaltliche Mitarbeit mit dem Ziel, das lokale Wissen der Jugendlichen einzubeziehen und neue Impulse zu setzen.

Konkretisierungsgrad

Masterpläne sind inhaltlich konkreter als Leitbildprozesse; zeitnah realisierbare Projekte stehen aufgrund der Abstraktheit und der vergleichsweise langen Bearbeitungszeiten auch hier in der Regel nicht im Mittelpunkt.

Beteiligungsformen

Je nach Verfahrensdauer und Konkretisierungsgrad empfiehlt sich, relevante Fragestellungen mit den Jugendlichen zunächst separat zu behandeln statt in langwierigen Sitzungen. Bei Besprechungen sollten die Interessen der Jugendlichen durch entsprechend vorbereitete Jugendliche, Jugendexperten oder politisch aktive Jugendliche (Jugendbeirat) vertreten werden. Jugendliche können bei der Analyse der Ausgangssituation (aktivierende Analyse, z.B. Fotodokumentation, Fotomontagen, Filme) mitwirken und Ideen vorschlagen. Sie sollten nicht die Rolle der Entwerfenden übernehmen, sondern eher Themenschwerpunkte setzen, Kriterien entwickeln und Varianten bewerten können, zum Beispiel in Workshops mit Architekten und Landschaftsarchitekten. Diese können die von den Jugendlichen beschriebenen Wünsche und Bedürfnisse in unterschiedliche gestalterische Form übersetzen.

Planungsverfahren

Formelle Planungsinstrumente

Kommunaler Richtplan

Für das Gemeindegebiet werden mittel- bis langfristige Ziele und entsprechende Massnahmen im kommunalen Richtplan beschrieben, bei gleichzeitiger Vornahme grober örtlicher Zuweisungen. Auch für Teilbereiche gibt es dieses Instrument, zum Beispiel einen Richtplan öffentlicher Raum.



Ausschnitt Richtplan Verkehr, Gemeinde Münsingen 2010

Ziel

In kommunalen Richtplänen können Jugendthemen als eigenes Kapitel oder als separate Unterkapitel platziert werden. Vor allem auf Zielebene können die Weichen für eine jugendfreundliche räumliche Entwicklung gestellt werden, beispielsweise durch die Sicherung von jugendspezifischen Flächen. Auch Defizite und konkrete Massnahmen können dargestellt und zuständige Stellen benannt werden.

Konkretisierungsgrad

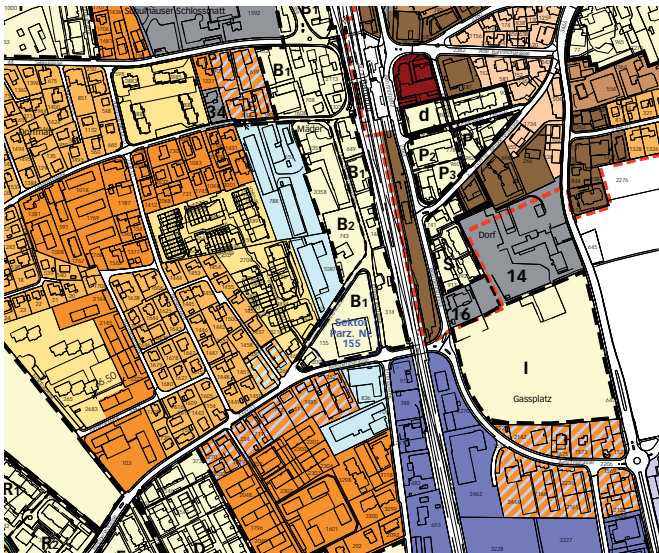
Richtplanverfahren sind abstrakter als Masterpläne und verfahrenstechnisch stärker reglementiert. Daher gehen auch hieraus konkrete Umsetzungen nicht hervor. Die Zeiträume und Inhalte setzen eine gewisse Erfahrung und Vorbereitung voraus.

Beteiligungsformen

Die Interessen der Jugendlichen sollten entsprechend durch geschulte Vertretungen wie «Jugendbeirat» (geschulte Jugendliche) oder Jugendbeauftragte eingebracht werden. Auch hier können Jugendliche bei der Analyse der Ausgangssituation mitwirken. Eine Fachperson müsste die Themen mit den Jugendlichen besprechen und veranschaulichen sowie den Jugendlichen Hilfestellung bei der Formulierung ihrer Anliegen geben.

Nutzungsplanung

Im behörden- und eigentümergebundenen Instrument der Nutzungsplanung werden parzellenscharfe Festsetzungen vorgenommen. Für den öffentlichen Raum können die Definition der Art der Nutzung (Wohnen, kommerzielle Nutzungen), die Festlegung der Nutzungsintensität (Ausnutzung, bauliche Dichte) und die Bezeichnung von Frei- und Grünflächen von Bedeutung sein. Über sogenannte Sondernutzungspläne werden beispielsweise erschließungsbezogene oder gestalterische Fragen geregelt (z.B. Gestaltungsplan). Das Bundesgesetz über die Raumplanung verpflichtet die Behörden zu Mitwirkungsverfahren (Art 4 RPG).



Ausschnitt Zonenplan, Gemeinde Münsingen 2011

Ziel

Jugendliche können hier ihre lokalen Kenntnisse einfließen lassen, beispielsweise bei konkreten Flächen, bei denen gezielt Bedürfnisse von Jugendlichen integriert werden sollen. Dabei können sie je nach Zeithorizont im Sinne von Stellvertretern für «zukünftige Jugendliche» ihre Wünsche und Anforderungen beispielsweise zur Festsetzung von gestalterischen Vorgaben bei der Aussenraumgestaltung einbringen.

Konkretisierungsgrad

Die Verfahren der Bau- und Zonenplanung sind inhaltlich abstrakt und rechtlich geprägt. Für Jugendliche fassbare Ergebnisse ergeben sich hieraus kaum. Die Dauer der Verfahren ist vergleichsweise lang und die Verfahren selbst sind sehr reglementiert.

Beteiligungsformen

Die Verfahrensdauer sowie die Dominanz planungsrechtlicher Inhalte legen wie bei der Richtplanung eine begleitende, eher punktuelle Beteiligung Jugendlicher nahe, insbesondere in der Anfangsphase. Möglich ist auch, die Interessen der Jugendlichen durch einen separaten externen Auftrag anwaltlich vertreten zu lassen. Wichtig ist eine fachliche Begleitung, die auch die sprachliche Übersetzung in die rechtlichen Texte sicherstellt.

Baubewilligungen

Auch für Nutzungen in öffentlichen Räumen wie Möblierungen, Erschliessungs- und Infrastruktureinrichtungen sind Baubewilligungen notwendig. Für intensive (nicht gemeinverträgliche) Nutzungen des öffentlichen Raums bedarf es einer Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch (Bsp. Strassencafés).



Baueingabeplan, Conplan AG

Ziel

Im Rahmen von Bewilligungsprozessen sind der rechtzeitige Einbezug des lokalen «Experten»-Wissens und die Berücksichtigung lokaler Ansprüche wichtig.

Konkretisierungsgrad

Im Unterschied zu Planungsverfahren sind Baubewilligungsprozesse für Jugendliche aufgrund des grösseren Projektbezugs greifbarer. Jedoch hängt die Dauer der Bewilligungsverfahren nicht zuletzt von einer frühzeitigen Beteiligung der relevanten Akteursgruppen statt. Sie kann sich je nach Konfliktsituationen und rechtlich komplexen Abklärungen in die Länge ziehen.

Beteiligungsformen

Die Beteiligung kann beispielsweise über fachliche Vertreter (Jugendarbeit) oder delegierte Jugendliche in Baukommissionen erfolgen. Auch hier bedarf es einer entsprechenden Instruierung bzw. fachlichen Begleitung

Planungsverfahren

Wettbewerbe und Bauprojekte

Wettbewerbsverfahren

Mit Ideenwettbewerben, Projektwettbewerben, Studienaufträgen Testplanungsverfahren etc. werden Lösungen auf Ebene Städtebau oder Projekt für konkrete Situationen und abgegrenzte Aufgaben entwickelt.



Studienauftrag Kernerneuerung Lachen, gatto.weber, raumideen, vi.vo 2012

Ziel

In Wettbewerbsverfahren lassen sich die Interessen Jugendlicher bei der Formulierung von Kriterien zu Wettbewerbs- beziehungsweise Auftragsbeschreibung (z.B. Vorgaben für Funktionen, Wünsche für Anordnungen etc.) und bei der Beurteilung von Lösungen (Wurden die im Wettbewerbsprogramm festgesetzten Anforderungen der Jugendlichen kompetent umgesetzt?) einbringen.

Konkretisierungsgrad

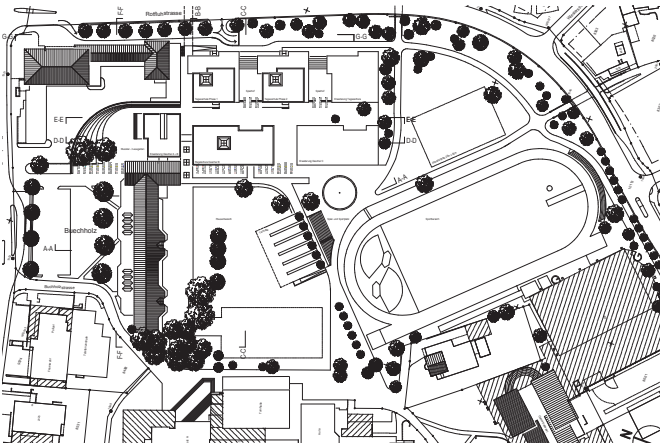
Der Konkretisierungsgrad ist je nach Wettbewerbsverfahren unterschiedlich. Auch die Verfahrensdauer variiert, so dass sich verfahrensspezifisch unterschiedliche Ansprüche an die Formen der Beteiligung Jugendlicher stellen.

Beteiligungsformen

Bei Wettbewerbsverfahren empfiehlt sich eine begleitende Beteiligung durch vorbereitete Vertreter (z.B. Jugendbeirat). Denn als Teilnehmende in einer Jury sind Jugendliche in der Regel überfordert, da hier ein zum Teil umfangreiches und fachlich hochkompetentes Gremium über mehrere Tage agiert. Möglichkeiten einer direkten Beteiligung bilden konkrete Einrichtungen von Jugendlichen wie Jugendhäuser oder Skateparks. Hier ist eine Beteiligung mit fachlicher Begleitung sinnvoll. Vorbereitend muss dabei die Thematik mit den Jugendlichen besprochen und gegebenenfalls auch mittels Beispielen den Jugendlichen Hilfestellung bei der Formulierung ihrer Anliegen gegeben werden.

Projektplanung

Beispiele für die konkrete Planung für funktionsgebundene Bereiche sind die Neugestaltung eines Schulhofs oder die Ausgestaltung eines Skateparks.



Projektwettbewerb Oescher, Conplan AG

Ziel

Konkrete Projekte bieten die Möglichkeit, dass Jugendliche von der Planung bis zur Umsetzung («Muskelhypothek») aktiv beteiligt werden. Sie können sich selbst verwirklichen und praktische Erfahrungen sammeln. Die Mitwirkung an der Projektrealisierung fördert Identifikation und Verantwortungsbewusstsein für das gemeinsam Geschaffene. Es hat sich vielfach gezeigt, dass dadurch Probleme mit Littering und Vandalismus vermieden werden können.

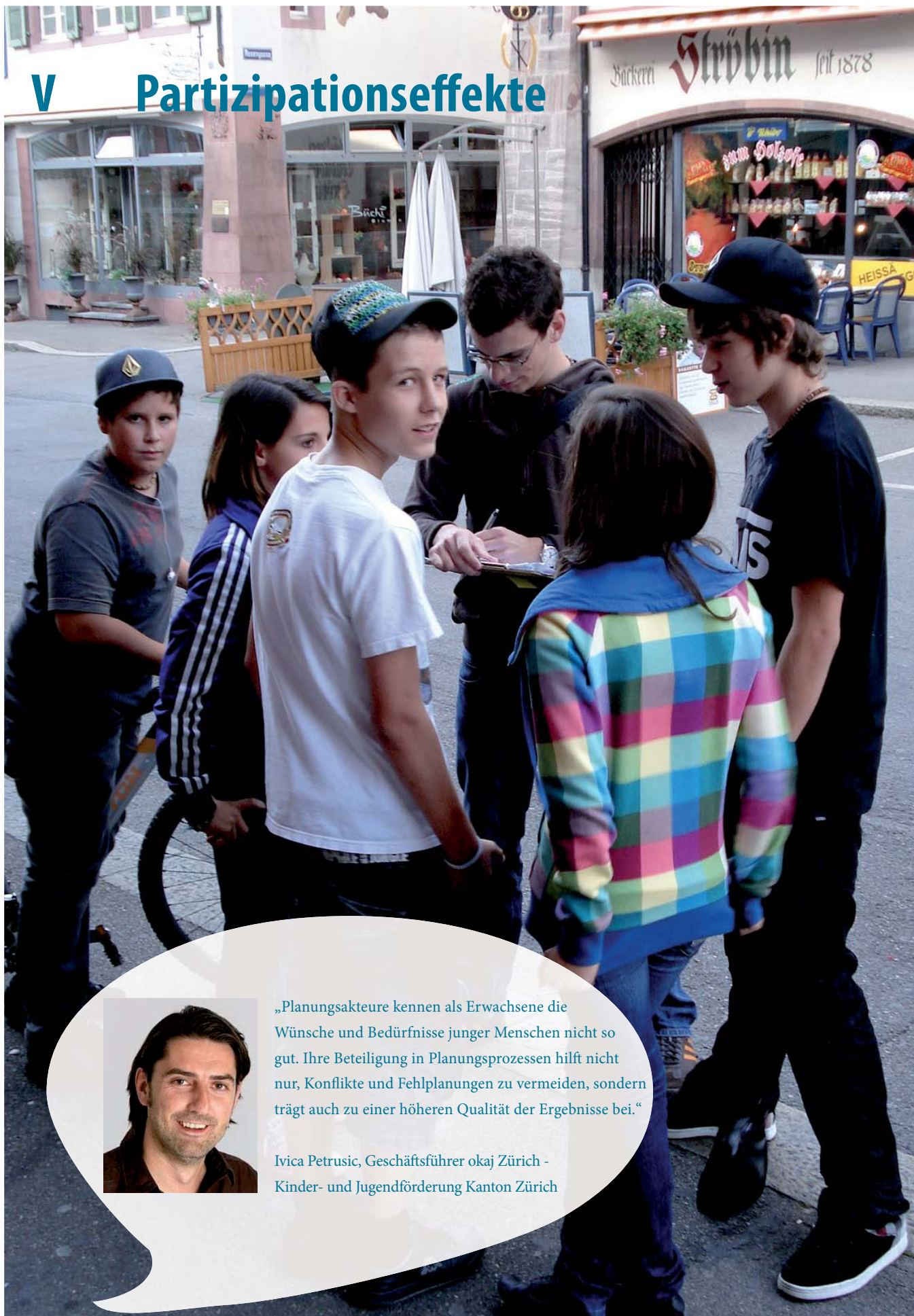
Konkretisierungsgrad

Anders als prozessgeprägte Partizipationsverfahren bieten Projektplanungen auf anschauliche Weise und in einem überschaubaren Zeitrahmen die Möglichkeit, Jugendliche bei der Konzipierung als auch bei der konkreten Gestaltung mitdenken und mitwirken zu lassen.

Beteiligungsformen

Projekte, welche öffentliche Räume in Quartieren sowie jugendspezifische Einrichtungen zum Thema haben, sollten grundsätzlich die Möglichkeit einer direkten Partizipation von Jugendlichen beinhalten. Mit gruppen- und fallspezifisch angemessenen Verfahren wie Zukunftswerkstätten, Workshops mit Architekten, Montagen mit Bildern können die Schwerpunktthemen gesetzt und bearbeitet werden. Jugendliche sind nicht in der Rolle der Entwerfenden, sondern der Beeinflussenden. Bei Projekten, in denen Jugendliche die Initianten sind, müssen die Ansprechpersonen in der Verwaltung direkt und unkompliziert für die Jugendlichen zugänglich sein.

V Partizipationseffekte



„Planungsakteure kennen als Erwachsene die Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen nicht so gut. Ihre Beteiligung in Planungsprozessen hilft nicht nur, Konflikte und Fehlplanungen zu vermeiden, sondern trägt auch zu einer höheren Qualität der Ergebnisse bei.“

Ivica Petrusic, Geschäftsführer okaj Zürich -
Kinder- und Jugendförderung Kanton Zürich

Für die Jugendlichen

Wenn Jugendliche in das politische und institutionelle Geschehen eingebunden werden, eröffnen sich ihnen vielfältige Lernfelder. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Standpunkte in Aushandlungsprozessen zu vertreten. Sie erfahren, wie Entscheidungen in politischen Aushandlungsprozessen entstehen, dass diese beeinflussbar sind, aber auch, dass nicht alles, was wünschenswert ist, machbar ist.



Für die Gesellschaft

Beteiligungsprozesse tragen zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Bürgern (jungen wie erwachsenen) und den Politikern beziehungsweise der Verwaltung bei. Durch ihre Beteiligung setzen sich Jugendliche mit verschiedenen Bedürfnissen und Interessen auseinander. Partizipation stiftet Identifikation mit dem Lebensumfeld, trägt zu Verantwortungsbewusstsein und damit zur Prävention bei. Beteiligungsprojekte reduzieren nachweislich Gewalt und Vandalismus.



Für die Gemeinde

Die Beteiligung Jugendlicher bringt nicht nur Kenntnisse über ihre Lebenswelten. Jugendliche sind vielfach die Ideengeber in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen. Planungen und Entscheidungen, die von Jugendlichen mitdiskutiert, mitverhandelt und mitentschieden werden, erhalten eine höhere Legitimation und Akzeptanz. Es werden konfliktbeladene Nachbesserungen ebenso verhindert wie kostenträchtige Massnahmen des Beschwerdemanagements und Sicherheitskontrollen. Planungen haben eine höhere Zielgenauigkeit, wenn die Nutzergruppen an der Gestaltung mitwirken.



